

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 05. Februar 2018

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2017
3. Aus dem Gemeindevorstand:
 - a) Beschlussfassung über die geänderte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2363 KG. Unterangerberg im Ortsteil Achleit (Bereich Pflugersiedlung) von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (1 Bauparzelle) sowie von Freiland in geplante örtliche Straße
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2363/4 – KG. Unterangerberg (Pflugersiedlung – Ortsteil Achleit)
4. Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 23.01.2018 sowie Zusammenfassung über die Projektprüfung „Neubau Bauhof“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Einbau einer Außentür sowie die Anbringung eines Sonnenschutzes beim Musikschulraum der Volksschule
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Förderung von Energieberatungen im Rahmen einer Gutscheinkaktion der Energie Tirol
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2017

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2017 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Aus dem Gemeindevorstand:

- a) Beschlussfassung über die geänderte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2363 KG. Unterangerberg im Ortsteil Achleit (Bereich Pflugersiedlung) von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (1 Bauparzelle) sowie von Freiland in geplante örtliche Straße**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2363/4 – KG. Unterangerberg (Pflugersiedlung – Ortsteil Achleit)**
-

Zu a + b):

Bgm. Walter Osl

Die Widmung von zwei Bauparzellen im Bereich des Grundstückes Nr. 2363 im Ortsteil Achleit wurde bereits beschlossen. Durch den Rücktritt eines Käufers ist eine Änderung des Entwurfes notwendig. Anhand der Planunterlagen wurde die geänderte Straßenführung bzw. die Widmung von nunmehr nur einer Bauparzelle erläutert. Zusätzlich zum Änderungsplan ist auch ein Bebauungsplan zu erlassen. Der von der Lawinen- und Wildbachverbauung vorgegebene Abstand zur Hangkante ist durch eine absolute Baugrenzlinie dokumentiert. Die weiteren getroffenen Festlegungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Flächenwidmungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß geänderten Entwurf vom 30. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 528-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 2363 KG 83120 Unterangerberg (zum Teil) ist durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2363 KG 83120 Unterangerberg

rund 520 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 510 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 510 m²

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 31.01.2018, mit der GZl.: FF011/18, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Achleit – Bergergründe 1“ der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 2363/4, 2363/2 und 2363/6 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4:

Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 23.01.2018 sowie Zusammenfassung über die Projektprüfung „Neubau Bauhof“

GV Hannes Bramböck

Der Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 23.01.2018 sowie die Zusammenfassung über die Projektprüfung „Neubau Bauhof“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilagen 1 + 2).

Zu Pkt. 5:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Einbau einer Außentür sowie die Anbringung eines Sonnenschutzes beim Musikschulraum der Volksschule**

Bgm. Walter Osl

Das Temperaturproblem in den Musikschulräumen der Volksschule in den Monaten Mai/Juni bzw. September muss einer Lösung zugeführt werden. Die verschiedensten Möglichkeiten (Klimagerät, Verbesserung bei der bestehenden Belüftungsanlage, Fenstereinbau, Einbau einer Außentür und diverse Beschattungsvarianten) wurden geprüft. Von der Lehrerschaft wird der Einbau einer Außentür bevorzugt und für die Beschattung ist eine Ausführung in gleicher Art wie beim Obergeschoß zu empfehlen. Laut den bisher vorliegenden Angeboten sind die vorgesehen Maßnahmen kostenintensiv.

Vbgm. Gerhard Gruber

Bei Einbau einer Außentür ist die Ausstattung mit einer Oberlichte notwendig. Eine Kippfunktion muss gegeben sein.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus. Nach Evaluierung der Angebote können die Aufträge vom befassten Gremium vergeben werden.

Zu Pkt. 6:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Förderung von Energieberatungen im Rahmen einer Gutscheinaktion der Energie Tirol**

Bgm. Walter Osl

Über die Energie Tirol wird die Möglichkeit einer Energieberatung vor Ort über eine Gutscheinaktion angeboten. Eine Förderung seitens der Gemeinde mit einer begrenzten Anzahl von 10 Stück wurde im e5-Team diskutiert.

GR Ing. Karl Schweitzer

Eine Energieberatung vor Ort ist am wirkungsvollsten für eine tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde mit Bereitstellung von Beratungsgutscheinen wäre ein entsprechender Anstoß. Zur Sicherstellung der Ernsthaftigkeit sollte ein Selbstbehalt in Höhe von € 20,00 verlangt werden. Die Kosten für die Gemeinde würden bei Inanspruchnahme aller 10 Gutscheine € 1.000,00 betragen.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig 10 Stück Energieberatungsgutscheine bei der Energie Tirol zu bestellen und die Energieberatungen vor Ort mit Kosten von maximal € 1.000,00 zu unterstützen.

Zu Pkt. 7:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Gutscheine Ehrenabend für nicht Anwesende (Anfrage GR Kurt Mauracher)

Bgm. Walter Osl

Bei gerechtfertigter Nichtanwesenheit ist vorgesehen, dass die Gutscheine auch ausgefolgt werden. Die vollständige Ausgabe der Gutscheine wird überprüft.

b) Baugründe im Ortsteil Edwald (Anfrage GR Kathrin Peer)

Bgm. Walter Osl

Das örtliche Raumordnungskonzept ist die Grundlage für Flächenwidmungen. Im gültigen ÖRK der Gemeinde sind keine Entwicklungsgebiete im angesprochenen Bereich ausgewiesen.

c) Vorstellung Projekt Messnerfeld (Anfrage GV Hannes Bramböck)

Bgm. Walter Osl

Die Beschlüsse für die Änderungen des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes sind gefasst. Das derzeit laufende Genehmigungsverfahren muss abgewartet werden.

d) Termine (Bgm. Walter Osl)

15.03.	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss mit Prüfung der Jahresrechnung
19.03.	19.30 Uhr	Gemeinderat

Zu Pkt. 8:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die ausgeschriebene Karenzstelle für die Leiterin des Kindergartens an Frau Desiree Leistra zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Frau Katrin Lettenbichler nach Ablauf des Bildungskarenz mit Wirksamkeit 01.02.2018 wiederum in Vollzeit zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Weiterbeschäftigung von Frau Christine Lechner mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Vereinbarung einer Altersteilzeitregelung mit Frau Elisabeth Sulzenbacher mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % der Vollbeschäftigung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 05.02.2018

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer